

schreiben, nicht vollständig erfüllt haben.

der 613. Gebot: eine Sefer Tora schreiben

Eigentlich sollte man mit seiner Bar-Mitzwa bereits mit der Erfüllung dieses biblischen Gebotes beginnen müssen. Das erfolgt jedoch praktisch nicht und es stellt sich die Frage, weshalb das so ist.

Verschiedene Gelehrte behaupten, dass im Grunde jeder, der Mitglied einer Jüdischen Gemeinde ist, die Mitzwa, also das Gebot, eine Sefer Tora zu schreiben, erfüllt.

Wenn man Mitglied einer Jüdischen Gemeinde ist, darf man voraussetzen, dass die Gemeinde-Sefer-Tora generell für alle Gemeindemitglieder geschrieben wurde.

Bereits beim Schreiben der Sefer Tora wird diese also für alle Mitglieder geschrieben.

ausschließliche Eigentümer

Wird ein Erwachsener zur Tora aufgerufen, wird er in diesem Augenblick als der ausschließliche Eigentümer dieser Tora-Rolle definiert.

als ob er selbst die Sefer Tora geschrieben hätte

Wenn er also als Eigentümer der Tora-Rolle eingeschätzt werden kann, kann dieses ihm auch in der Weise angerechnet werden, als ob er selbst die Sefer Tora geschrieben hätte.

Wenn man aus der Tora mit liest, wird auch das Ende des Verses „Und lehre ihn (das Lied oder die Tora) den Kindern Israels“ (Deut. 31:19) erfüllt.

Wir dürfen annehmen, dass die Sefer Tora auch für den jetzt Aufgerufenen – als erster, zweiter, dritter oder weiterer Schritt in sein jüdisches Erwachsenen Leben – geschrieben wurde.

Der Sofer (der Tora-Schreiber) schreibt für die heutige

Gemeinschaft, also Gemeinde-Mitglieder.

Aber wie sieht es mit der Zukunft aus?

Wie kann der Schreiber für Menschen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Sefer Tora noch nicht geboren sind, etwas schaffen?

Das ist in der Tat nicht möglich, aber wenn die Sefer Tora geprüft und berichtigt wird, ist der Sofer wieder für die Gemeinschaft tätig.

auch für spätere Generationen

Da eine Sefer Tora mit einem Fehler pasul und nicht brauchbar ist, wird sie durch die Korrektur wieder kascher gemacht und somit auch für diejenigen geschrieben, die nach dem Schreiben der ursprünglichen Tora-Rolle geboren wurden.

der gemeinschaftliche Besitz

Ein Problem bildet der gemeinschaftliche Besitz. Im Grunde muss Jeder laut dem Auftrag der Tora eine eigene Tora-Rolle besitzen.

Partnerschaft erlaubt

Unsere gelehrten Rabbiner meinen jedoch, dass „eine Partnerschaft“ erlaubt sei, wenn jeder Partner dem Anderen das vollständige Eigentum an der Sefer Tora zugesteht in dem Augenblick, in dem dieser die Sefer Tora nutzt.

Dieses kann verglichen werden mit einem klassischen Vorgang aus der Jüdischen Rechtsprechung.

seinen eigenen Etrog

Früher kam es oft vor, dass Jüdische Gemeinden in nördlichen Ländern nur einen Etrog, also diese Zitrusfrucht, am Sukkot besaßen.

stillschweigende Vereinbarung

Da jeder am ersten Tag Sukkot (Laubhüttenfest) seinen eigenen Etrog haben muss, erfolgt die stillschweigende Vereinbarung, dass derjenige, der zu einem bestimmten Augenblick den Etrog während des Gebets festhält, automatisch hiervon Eigentümer wird.

Auf diese Weise wird die Forderung der Tora, dass man Eigner des Etrogs sein muss, erfüllt.

Dasselbe gilt für eine Tora-Rolle. Wenn man zur Tora-Vorlesung aufgerufen wird, gilt die Betrachtung, dass der Aufgerufene der ausschließliche Eigentümer der Tora-Rolle wird – und somit auch letztendlich als der Auftraggeber des Schreibens.

der Spender ermöglicht dieses bei der Schenkung deutlich

Auch wenn eine Privatperson der Synagoge eine Tora-Rolle schenkt, kann jeder im Augenblick, indem er aufgerufen wird, als ausschließliche Eigentümer der Tora-Rollen betrachtet werden, wenn der Spender dieses bei der Schenkung deutlich ermöglicht.

das 613. Gebot: Schreiben und Besitz einer Tora-Rolle

Wenn der Bar-Mitzwa-Junge zum ersten Mal zur Tora aufgerufen wird, erfüllt er hiermit, symbolisch oder in Wirklichkeit, das 613. Gebot: das Schreiben und den Besitz einer Tora-Rolle.

Gewiss ist das der Ursprung des Brauches, einen Bar-Mitzwa-Jungen zur Tora aufzurufen, sobald er religiös volljährig ist.

Erben ist ein total passives Geschehen

Aber was tun wir mit den Auffassungen von Maimonides (1135-1204), der meint, dass jemand, der eine Tora-Rolle erbt, seine Mitzva nicht erfüllt hat. Jedoch kann ein Unterschied zwischen Kaufen und Erben gemacht werden.

Erben ist ein total passives Geschehen. Laut Jüdischem Recht muss man hierfür überhaupt keine einzige Aktivität entfalten.

Kaufen und Ablehnen unterstellt jedoch eine gewisse Form von Aktivität.

Wenn man zur Tora aufgerufen wird, erhält man für kurze Zeit das ausschließliche Eigentum an der Sefer-Tora.

Das genügt. Das in Empfang nehmen einer Sefer Tora ist eine Tat. Mit dem Aussprechen der Beracha (Segensspruch) betont man deutlich, die Tora anzunehmen.

Während der Zeit des Aufrufes ist man nun mal Eigentümer!

SO SIEHT MAN, WIE WICHTIG ES IST UND BLEIBT, MITGLIED EINER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU WERDEN UND ES ZU BLEIBEN.

NUR WIR ALLE ZUSAMMEN KÖNNEN DIESE WICHTIGE MITZWA VON KETIWAT SEFER TORA – DAS SCHREIBEN VON EINE SEFER TORA – ERFÜLLEN.